

ANMERKUNGEN

Nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 1 Ziffer 7 VRV sind größere Unterschiede zwischen den veranschlagten und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen zu erläutern.

Im Punkt allgemeine Erläuterungen werden Themenbereiche, die sich quer über den gesamten Haushalt erstrecken wie z.B. zentrale Anweisungsrechte gesondert behandelt. Im Anschluss daran werden im „Nachweis der Kreditveränderungen“ alle vom Gemeinderat und vom Stadtsenat genehmigten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen sowie die via FD genehmigten Haushaltsrestübertragungen von 2016 auf 2017 und die aufgrund struktureller Änderungen durchgeführten Kreditübertragungen (gemäß Ermächtigung lt. VA-Beschluss vom 15.12.2016) aufgelistet, damit das Ausmaß der sich ergebenden Kreditveränderungen gesondert ersichtlich ist.

Anschließend an diesen Nachweis werden Voranschlagsstellen, deren Rechnung gegenüber dem Voranschlag um mehr als 10% und mehr als € 100.000,-- abweichen, gesondert erläutert bzw. aufgliedert (Seite 426 bis 437).

1. Allgemeine Erläuterungen:

1.1 Leistungen für Personal
Siehe Seite V-14

1.2 Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Anweisungsrecht PZS)
Siehe Seite V-14

1.3 Schuldendienst und Darlehensaufnahmen (Anweisungsrecht FIWI-5)
Für den Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen und Umschuldungen) wurden insgesamt 119,7 Mio. € aufgewendet (davon 45,6 Mio. € für Umschuldung, Aufgliederung Seiten 340 bis 377), somit um rd. 0,4 Mio. € mehr als budgetiert. Bei den Tilgungen wurde im Zusammenhang mit dem Schuldenerlass seitens des Landes OÖ (für Investitionsdarlehen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen) durch die Bruttodarstellung um 0,7 Mio. € mehr ausgewiesen, Einsparungen in Höhe von 0,3 Mio. € konnten bei den Zinsen erzielt werden.

1.4 Anteilige Gebäudebenutzungskosten (Anweisungsrecht FIWI-2)
Die Aufteilung der anteiligen Gebäudebenutzungskosten, die auch das anteilige Reinigungspersonal umfasst, erfolgt gemäß Raumgröße. Eine Übersicht über die Aufteilung der gesamten Aufwendungen in Höhe von rund 5,4 Mio. € ist auf den Seiten 392 bis 393 enthalten.

1.5 Investitions- und Tilgungszuschüsse

Auf den Abschnitten 85 bis 89 können sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt lt. VRV Zuschüsse für Investitionen und Tilgungen maximal in Höhe des jeweiligen Teilabschnitt-Abganges maastrichtbegünstigend gebucht werden; die Gegenbuchung erfolgt immer am Teilabschnitt 9140. In Summe wurden im Rechnungsabschluss rund 16,9 Mio. € an Invest- und Tilgungszuschüssen gebucht.

2. Nachweis der Kreditveränderungen

Auf den folgenden Seiten (Seite 411 bis 425) wird der „**Nachweis der Kreditveränderungen**“ dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Voranschlagsstelle, die von einer Kreditveränderung berührt ist, im Hauptteil des Rechnungsabschlusses in der Spalte zwischen der VASSt-Nummer und der VASSt-Bezeichnung mit einem Sternchen gekennzeichnet ist. Nicht im Nachweis enthalten sind jedoch jene Voranschlagsstellen, bei denen unterjährig vorläufige Kreditüberschreitungen (zur Ermöglichung einer zeitgerechten Buchung) durchgeführt wurden, da diese vor Ablauf des Rechnungsjahres wieder storniert wurden.

Im Rechnungsjahr 2017 haben sich folgende Kreditveränderungen ergeben: